Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 352
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 16. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2021)

zum Thema:
Schönes Wahrzeichen ohne Nutzung – Was wird aus dem Casinoturm in Frohnau?

und **Antwort** vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27352
vom 16. April 2021
über Schönes Wahrzeichen ohne Nutzung – Was wird aus dem Casinoturm in Frohnau?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Reinickendorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Welchen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Wert misst der Senat dem mit Gründung der Gartenstadt Frohnau 1909/10 ebenfalls gebauten 30 Meter hohen Casinoturm bei, der von den Architekten Gustav Hart und Alfred Lesser (auch bekannt für den Entwurf des S-Bahnhofs Mexikoplatz) entworfen wurde und heute ein Wahrzeichen an der Frohnauer Brücke darstellt?

Antwort zu 1:
Das Landesdenkmalamt Berlin schreibt dem Kasino Frohnau einen hohen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Wert zu, weil das Baudenkmal aus künstlerischen, städtebaulichen (von Bedeutung für das Ortsbild) und geschichtlichen Gründen Denkmalwert besitzt.
Das Kasino Frohnau gehört zu der ursprünglichen, 1910 eingeweihten Zentrumsanlage von Frohnau. Das Kasinogebäude mit seinen ehemaligen aufwendigen, reich ausgestatteten Restauranträumen, dem angrenzenden Aussichtsturm, der zugleich ein Wasserreservoir enthält und der zum Bahnhofsgebäude überleitet, ist der kleinstädtische Mittelpunkt der Villen- und Landhauskolonie Frohnau.
Es gehört zum von Hart & Lesser entworfenen städtebaulichen Zentrum der Kolonie. Im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt zeichnet sich der Baukomplex noch heute durch seine monumentale Gestaltung aus, die dem Zentrum von Frohnau das von der Berliner Terrain-Centrale (BTC) beabsichtigte repräsentative Bild verlieh.
Gut erhalten hat sich der wuchtige Turm mit sehr kräftigem Konsolgesims für die obere Aussichtsplattform, der zum Wahrzeichen von Frohnau wurde. An wehrhafte, mittelalterliche Stadttürme erinnernd, verkörpert er zugleich unternehmerische

Vormachtstellung und Einfluss der wirtschaftlich starken Berliner Terrain-Centrale, der späteren Gutsherrin von Frohnau, die die Villenkolonie an der Nordbahn gründete und das Straßensystem mit den Zentrumsanlagen um Ludolfinger und Zeltinger Platz anlegen ließ. Das Kasino Frohnau, ein Wohn- und Geschäftshaus mit Aussichts-Wasserturm, ist mit folgendem Eintrag als Baudenkmal in die Berliner Denkmalliste eingetragen:
09012125 Ludolfingerplatz 1/3, Kasino Frohnau, Geschäfts- und Wohnhaus mit Aussichts-Wasserturm, 1909-10 von Hart & Lesser, Wiederaufbau 1950-51 (siehe Ensemble Ludolfingerplatz 1-5)
Außerdem ist das Objekt Bestandteil des Ensembles Ortskern Frohnau mit den Platzanlagen Ludolfinger und Zeltinger Platz sowie der Straßenbrücke und Gasleuchten, das mit folgendem Eintrag in die Berliner Denkmalliste eingetragen ist:
09012124 Ludolfingerplatz 1-5, Ortskern Frohnau mit den Platzanlagen Ludolfinger und Zeltinger Platz sowie der Straßenbrücke und Gasleuchten Maximiliankorso 1 Welfenallee 2/4 Zeltinger Platz 1-4, 6-7, 17-18 Baudenkmale siehe: Ludolfingerplatz 1A-1B; S-Bahnhof Frohnau, Empfangsgebäude und Bahnsteig; S-Bahnhof Frohnau, Straßenbrücke; 1/3; 2; 4; 5; Zeltinger Platz 1/3; 2/6; 7; 17-18 Gartendenkmal siehe: Straßen- und Grünflächensystem Frohnau (s. Anlage 1)

Frage 2:
Sind die vier Uhren am Turm – die in alle Himmelsrichtungen zeigen – weiterhin funktionstüchtig?

Antwort zu 2:
Das Bezirksamt Reinickendorf geht davon aus, dass die Uhren funktionstüchtig sind.

Frage 3:
Warum kann der umlaufende Balkon über den Uhren, der eine hervorragende Aussichtsplattform darstellt, nicht für die Öffentlichkeit genutzt werden?

Frage 7:
Welche Überlegungen gibt es, den Casinoturm wieder dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen?

Antwort zu 3 und 7:
Der Turm ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Eine Benutzung durch die Öffentlichkeit scheitert an den nicht vorhandenen Rettungswegen. Der Turm wird lediglich durch eine innen liegende Treppenanlage erschlossen. Eine Rettung über diese innere Erschließung ist kaum möglich. Zu ganz besonderen Anlässen wurde ein Konzept erarbeitet (s. Anlage 2), unter welchen Umständen eine sehr beschränkte Benutzbarkeit möglich ist. Dieses Konzept wurde im Rahmen eines Feuerwehrfestes erarbeitet, da gerade bei diesem Fest entsprechende Fachleute vor Ort gewesen sind.

Frage 4:
Wer ist Eigentümer des Turms und welche Nutzungsabsichten gibt es durch diesen?

Frage 5:
Wie wird der bauliche Zustand des imposanten Bauwerks eingeschätzt? Welche Maßnahmen werden ggf. ergriffen, um hier Schäden auszubessern bzw. zu restaurieren?

Antwort zu 4 und 5:
Im Jahre 2016 wurde der denkmalgeschützte Komplex Kasinoturm umfangreich instandgesetzt und erweitert. Bauliche Schäden sind derzeit nicht bekannt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die unter Punkt 3 erläuterten Nutzungsmöglichkeiten geklärt.

Frage 6:
Welchen Nutzungszweck hatte der im Inneren befindliche Wasserbehälter mit seinem 49 Kubikmeter fassenden Tank? Ist es zutreffend, dass dieser früher die umliegenden Geschäfte versorgte? Soll dieser dauerhaft erhalten werden?

Antwort zu 6:
Der Wasserbehälter ist nicht mehr in Betrieb, jedoch noch vorhanden. Eine Wiederinbetriebnahme ist nicht geplant. Ursprünglich diente er als Wasserreservoir für die Versorgung der umliegenden Grundstücke.

Anlage 1

Ausschnitt Denkmalkarte:



Anlage 2

Konzept Begehung Casinoturm Frohnau
Auflagen

1. Die Zugänglichkeit ist nur in Form von 2 jeweils geführten Gruppen mit einer maximalen Anzahl von 8 Besuchern zzgl. jeweils einer Führungsperson gestattet. Auf der Aussichtsplattform darf sich nur eine Gruppe aufhalten.
2. Die Führungen dürfen nur während des Tages bei Tageslicht durchgeführt werden
3. Bei Gewitterlage (nach Vorhersage DWD) ist der Zugang untersagt, aufgrund nicht gewährleistetem und nachgewiesenem Blitzschutz
4. Die Besucher müssen zur Selbstrettung in der Lage sein.
5. Es ist je eine Person als Brandwache auf Höhe der Aussichtsplattform und am straßenseitigen Eingang des Turmes sicherzustellen. Entsprechend der gemeinsamen Abstimmung wird die freiwillige Feuerwehr die Brandwachen stellen.
6. Nach Vorgabe der Feuerwehr sind Feuerlöscher nach DIN 14406 bereitzuhalten.
7. Seitens des Führungspersonals sind akkubetriebene Taschenlampen zu tragen für den Fall eines unvorhergesehenen Lichtausfalls

8. **Die folgenden Bereiche sind abzusperren**:

- Zugang zu den vom Erschließungsweg getrennten Räumen auf den verschiedenen Geschossen, außer dem offenen Raum im 5. OG als Begegnungszone (Beginn Spindeltreppe zum 7. OG)
- Durchgang in der Wand des ehemaligen Wassertanks
- Holztreppe zum Dachboden

9. 5. OG: Die Fenster mit kniehohen Brüstungen sind gegen Durchsturz zu sichern
10. Sämtliche Erschließungsbereiche inkl. der Plattform sind von Dreck und Schutt zu reinigen, u. a. die Plattformfläche von Taubendreck zu reinigen (rutschsicher)
11. Die Stufe vor dem Austritt zur Plattform ist farblich zu markieren (gelb / schwarz)
12. Die 16cm breiten vertikalen Öffnungen in der Brüstung der Aussichtsplattform sind gegen Durchsturz bzw. Verletzungen zu sichern (maximal zulässige Breite: 12cm)

Berlin, den 30.4.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen